



Protokollauszug

aus der

42. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke
vom 13.11.2018

öffentlich

**Top 6.12 Verstöße gegen die Regelungen des LSG Königswald unterhalb von Grundstücken der Seepromenade, auch infolge erneuten Nichtvollzugs von Vorkaufsrechten!
18/SVV/0797
geändert beschlossen**

Herr Menzel bringt den Antrag ein und begründet diesen. Nach kurzer Diskussion sollen der zweite und der dritte Absatz des Beschlusstextes gestrichen werden. Dagegen gibt es keinen Widerspruch und der Antrag wird in der geänderten Form zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die jüngst erfolgten gärtnerischen Veränderungen auf dem Ufergrundstück unterhalb der Seepromenade (südlich der Badestelle) dahingehend zu prüfen, ob diese mit den gesetzlichen Regelungen, wie dem Bundesnaturschutzgesetz, Ausführungsgesetz, LSG VO etc. möglich sind.



BESCHLUSS
der 42. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
13.11.2018

Verstöße gegen die Regelungen des LSG Königswald unterhalb von Grundstücken der Seepromenade, auch infolge erneuten Nichtvollzugs von Vorkaufsrechten!
Vorlage: 18/SVV/0797

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die jüngst erfolgten gärtnerischen Veränderungen auf dem Ufergrundstück unterhalb der Seepromenade (südlich der Badestelle) dahingehend zu prüfen, ob diese mit den gesetzlichen Regelungen, wie dem Bundesnaturschutzgesetz, Ausführungsgesetz, LSG VO etc. möglich sind.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 20. November 2018

M. Mehlis
Schriftführer

Stempel